

Steden wirft keinen geraden Schatten; Niemand kann über seinen Schatten springen (f. o.). / **h**) als Zeitbestimmung: Die Schatten werden früher [gegen Mittag], länger, groß [gegen Abend]; übertr. (f. Abend 3): Längern schon sich ihres Lebens Schatten; **Umland** / **e**) untrennbarer Begleiter. / **d**) zuw.: ein Abbild von etwas, Bild (vgl. Schattenriß), auch übertr. / **e**) in Vergleichung zur Bezeichnung des Flüchtigen und Nichtigen. / **f**) wie sein: ein bloßer Schein (Phantom), oft im ausgeprochenen Ggß. zum Wirklichen, Wesenhaften, Wesen, zur Sache selbst. / **e**) etwas, das — und insofern es — als ein schwaches Abbild von etwas angesehen werden kann, einigermaßen Ähnlichkeit damit, eine Spur davon zeigt, nam. mit verneinender oder beschränkender Satzstellen (nur, noch, wenigstens), die oft hinzuzubeden sind; auch zur Verklärung der Geringheit: Nicht der Schatten von dem Schatten einer Verwirrung. **Börne** / **h**) (vgl. f) oft: der Geist, die Seele eines Abgeschiedenen, z. B.: Ein weißlicher Schatten; Das Reich der Schatten. / **i**) Schattenfisch (Weerfischer), Soaena, nam. Soaena umbra. — **2**) in bezug auf den Mangel des Lichts und der (vollen) Beleuchtung: **a**) zuw.: Dunkel, Finsternis; dazu: schwarz: An Schatten [in Hafs]. / **h**) gew.: eine nicht — oder nicht voll — beleuchtete Gegend, in der Natur, wie in Gemälden, auch übertr.: Die Verteilung von Licht und Schatten in Gemälden, Schilderungen usw.; Etwas wirft einen (schwarzen) Schatten auf jemand, auf seinen Charakter; Jemand, etwas steht im Schatten (gegen anderes). / **e**) Der starke Schatten auf der Oberlippe, Wärtchen. / **d**) die Abstufungen, in denen eine Farbe nach den verschiedenen Schatten und Lichtern erscheint, Schattierung (f. d.), bef.: (Um) einen Schatten — tiefer sich rötet; blässer; bleicher, u. ä. — **3**) in bezug auf Abhalten der wärmenden oder erhellenden Sonnenstrahlen und die damit verbundene Kühle: **a**) im Schatten, Ggß.: in der Sonne; Die Bäume geben, gewähren Schatten. / **h**) in gehobener Rede: schattende Bäume. / **e**) übertr., verallgemeint: Schirm, Schutz; Unter dem Schatten des Allmächtigen bleiben. **W**. 91, 1. / **d**) (schle). Fächer. — **4**) als Bfw., z. B.: Schattenbaum [3]; Schattenbild [1d; 1f]; Schattenblümchen [2; 3]; Majanthemum bifolium; Schattenbühne, z. B. [1d] Schaubühne als Abbild des Lebens; Schattenbuntel [2a]; Schattenfisch [1]; Schattengang [3], schattiger Baumgang; Schattengebilde, f. Schattenbild; Schattengepenst, -gestalt [1f; 1h]; Schattengewäbe [3]; Schattenguld [1e]; Schattenputz [3]; Schattentönig, des oder eines Schattentrichs (f. d. a. o.); Schattentöntgin, auch ein samtschwarzer Schmetterling, Satyrus Proserpina; Schattenand: a) [3] Land, wo es schattig ist; b) [1h] Schattenreich, Aufenthaltsort der Abgeschiedenen; Schatteneben [1h], das — oder wie das — der Abgeschiedenen im Schattenreich; Schattenlicht [2], Halblucht, Hellbunkel; Schattenlinde, f. Schattenbaum; Schattenmacht [1f]; Schattenmasse [2b]; Schattenmacht [2]; Schattenquell(e): a) [3] Quelle an einem schattigen Ort; b) Quelle des Schattenreiches; Schattenort, nam. [3]: viel Schatten gebend; Schattenreich: [1h] Totenreich, Unterwelt; b) [2] ein Reich, Gebiet des Schattens, der Finsternis; c) [1f] ein Reich, das nur ein Schatten ist, ohne Kraft; Schattenreifer [1d], Verfertiger von Schattenfisen; Schattenriß [1d] (f. Riß 1): eine Zeichnung von etwas, nam. von einem Gesicht, die bloß den Schnitt, Umriß, (das Profil), wie der Schatten, zeigt, (Silhouette), eig. und übertr.; Schattenschnitt, z. B.: der Durchschnitt des kegelförmigen Erdhimmels (vgl. Kegelschnitt); ferner: aufgeschnittener Schattenriß; Schattenfette, die im Schatten liegende, f. [2; 3]; auch übertr.; vgl. Nachseite und als Ggß.: Licht- und Sonnenfette; Schattenfisch [3]; Schattenfönne, mit Schattenlicht (f. d.) leuchtend, z. B. die irdische im Ggß. zum Licht des Paradieses; Schattenpiel [1], mit Figuren der Zauberlaterne (auch übertr.), Schattenpieler; Schattentanz [2; 3]; Schattental [2; 3], schattig oder dunkel; Schattenmalb [3]; schattenweise, schattenhaft; Schattenweisheit [1f]; Schattenwert: a) [1f] Idealwert im Ggß. zur wirklichen; b) [1h] f. Schattenreich a; Schattenwert, z. B. [1h] Gaukelspiel von Schatten oder Ähnliches; Schattenzug, z. B.: a) [1f] ein Zug vorüberziehender Schatten, schattigen Gestalten; b) [2b] ein Zug im Gemälde, im Gesicht, worauf ein Schatten liegt; c) Zug eines Schattenrisses. || **schatten**,

intr. (haben), auch tr. und rbez.: **1**) kühlenden Schatten (f. d. 3) geben; das Schatten Empfangende steht im Dat. oder als Obj. (f. besattigen); — schattend = schattig. Dazu: Schattung. — **2**) dunkelnden Schatten (f. d. 2) werfen, dunkeln, — auch: tr. (f. bes., verschatteten): kein Wästchen schattete des Himmels Wäke; rbez.: sich wo schatten, schattend lagern, zeigen. — **3**) (f. Schatten 2d): **a**) eine Abtufung oder Schillering der Farbe oder des teilweise zurückgehaltenen Lichtes zeigen: Grüner schattet der Wald und bläuer / frostet der Himmel. **B**. / **h**) solche Abtufung darstellen, — gem.: schattieren. — **4**) (f. Schatten 1d) als Schattenriß zeichnen, (silhouettieren). — **5**) (f. Schatten 1f; h) als Schattengepenst, schemenhaft schweben, weben. || **schattenhaft**, Cw.: schattenartig, schemenhaft. || **schattieren**, tr.: f. schatten 3b, eig. und übertr.: Alles gehörig schattiert; nichts von jenen Farbenbringen; rbez.: Sein Bart hing an, sich ins Graue zu schattieren, überzugehen; intr. (haben): Diese Farben schattieren gut, bilden eine gute Stufenfolge. || **Schattierung**, die; — **en**: **1**) das Schattieren. — **2**) Farbenübergang, Umschattung, Schillering (Ab. f. Nuance), oft übertr. — **3**) eine Gesamtheit von Mischfarben, nach den verschiedenen Abstufungen. || **schattig**, Cw.: schattend oder beschattet: **1**) kühlend Schatten (f. d. 3) gebend. — **2**) zuw. in bezug auf die nicht volle Beleuchtung, auch auf die Verwirrung: Ein schattiges Licht oder einen lichten Schatten; halb schattig, halb erhellt.

Schätze, der; — es; Schätze; Schätzchen, -lein, -el: **1**) Geld; **a**) (veralt.) allgem. / **h**) zur Ansäuer: Bräutlicher (f. Braut-) Schatz. / **e**) Abgabe, Steuer (nach einer Taxe, f. schätzen 1b), nam. in Bßgg. (f. 4). — **2**) heute gew. (vgl. Sort): **a**) wertvolle Kostbarkeiten, Reichtümer. / **h**) etwas Wertvolles, Kostbares; ein teures Gut. / **e**) angewandt auf Personen; nam. auch als Kosenort, z. B. unter Ehegatten; von einem Kinde usw.; bef.: — steher, liebste, oft verkl.; dazu: schätzeln; Schatzhaft, Liebhaft. **d**) aufgeschäufert, aufgeschichteter Vorrat wertvollen Besitztüms — nam. für Städte, Staatsoberhäupter u. ä. / **e**) übertr.: reicher Vorrat, reiche Fülle: ein Schatz von Kenntnissen; zuw. mit verschwindendem Begriff des Wertvollen: Die Köcher rasteten, und ihre Schätze [die Pfeile] tückten. **Nüderl.** / **f**) indem bef. der Begriff des Verborgenen, tief Versteckten hervortritt (woran sich mannigfacher Uberglaube knüpfte): Einen Schatz ein, vergraben; ihn (aus)graben; danach graben; ihn heben; Drachen als Hüter der Schätze, u. a. — **3**) ein Maß; **a**) Hohmaß für trockene Dinge. / **h**) am Rhein, Flächenmaß nam. für Weinberge ($\frac{1}{3}$ Juchert). — **4**) als Bfw., z. B.: schatzfrei [1c], schatzfreiheit; schatzbet: a) [1c]; b) Denkmünze, (Medaille); schatzgräber(et) [2f]; schatzgut [1c]; schatzpflichtiges Landgut; schatzhaus [2d], -tammer; schatzherr, f. schätzen 1a; schatzkammer [2d], Aufbewahrungsort für Schätze, und: die sie verwaltende Behörde; schatzkasten [2a; d], vgl. Schatzkammer; auch, nam. verkl., übertr.: eine Sammlung, ursprünglich erbaulicher Stellen, dann allgem. als Büchertitel; schatzmeister, -verwalter [2d], Vorgefetzter der Schatzkammer, f. auch schätzen 1a; schatzpflichtig [1c]; schatzrat [2d], Verwaltungsbehörde des Schatzes, der Schatzkammer oder jemand daraus mit dem Titel Rat; schatzschein [2d], Wechschein auf den Staatsschatz (Zerlöschschein); schatzverwalter, -verweser [2d]. || **schätzbar**, Cw.: schatzpflichtig. || **schätzbar**, Cw.: **1**) schätzenswert. — **2**) taxierbar, gem. verneint: jede Taxe — verallgemeint: jede Maßbestimmung übersteigend: Verken von kaum (oder un-)schätzbarem Werte. || **schätzen**, tr.: mit Schatz (f. d. 1c) belegen; Abgaben fordern und einstreiken, auch verallgemeint (f. brandschätzen) plündernd, raubend (veralt. auch: schätzen). || **schätzen**, tr., zuw. ohne Obj.: nach gutachtlichem Ermessen Wert, Preis, Menge, Güte von etwas bestimmen: **1**) indem die Feststellung des Wertes als Hauptbegriff erscheint: a) taxieren: Den Schaden; ein Haupt Vieh schätzen; Wot, Vieh schätzen, den Verkaufspreis von Dbrigkeits wegen festsetzen; Der Schätze — und als Nats-herr oder einer Behörde angehörig: schätz- (oberd.: schätz-) Herr oder Meister. / **h**) insofern die Feststellung (Taxe) als Maßstab für die von einem zu leistende Zahlung oder Steuer gilt (f. Schatz 1b; schätzen): Ein Prozent des Einkommens nach eigener Schätzung; Schätzungswert, Taxwert (Schätz.). / **e**) von Wertbestimmung durch geistige Prüfung: Ich weiß die Worte zu schätzen. **G**.; auch: Die genauesten Schätze des Dichters. **Börne**;